

Der Kreisausschuss fasst folgenden Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der beigefügten Kooperationsvereinbarung mit den Kommunen zum geförderten Breitbandausbau im Rahmen der „Grauen Flecken - Förderung“ zu (Anhang 1).